

24. August 1850.

Nr. 194.

24. Sierpnia 1850.

(2030) Konkurs - Kundmachung. (2)

Nro. 3262. Bei dem in die V. Klasse der Gefällshauptämter eingereichten Zollamt in Kozaczówka ist die Kontrollorssstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Genüze einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des mit 10 Prozent des Jahresgehaltes systemisierten Quartiergebotes gegen die Verpflichtung zur Leistung einer Kautio im einjährigen Gehaltsbetrae vor dem Dienstantritte im Baaren oder fidejussorisch mit pragmatischer Sicherheit in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche bis 20. September 1850 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Kameralk-Bezirks-Verwaltung in Tarnopol einzubringen, sich darin über die bisher geleisteten Dienste, die zurückgelegten Studien, erworbenen Kenntnisse der Gefällsvorschriften und der Zollmanipulation, des Kassa- und Rechnungswesens, über ihre tadellose Moralität, über die Kenntniß der deutschen oder einer slavischen Sprache, so wie endlich auch darüber auszuweisen, daß sie die vorgeschrifte Kautio vor dem Dienstantritte vorschriftsmäßig zu leisten vermögen.

Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Bon der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg am 27. Juli 1850.

(2029) Konkurs - Kundmachung. (2)

Nro. 9660. In der k. k. Kameralk-Herrschaft Unghwar sind die Radwaner Reviersfürsterrstelle, und jene der Groß-Bereznaer Unterfürsterrstelle in Erledigung gekommen.

Mit diesen Stellen sind nachstehende Genüsse verbunden, und zwar mit der Ersteren eine Besoldung jährlicher 200 fl. C. M., Kanzleispesen 5 fl., 30 Pr. Mezen Korn, 12 Eimer Wein, 18 Klafter Brennholz, 52 Pr. Mezen Hafer, 108 Zentner Heu, 3 Fuhren Stroh, Naturalwohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer dem baaren Gehalte gleichkommenden Kautio. Mit der zweiten aber ein Jahresgehalt von 150 fl. C. M., Kanzleispesen 3 fl., 20 Pr. Mezen Korn, 12 Klafter Brennholz, 25 Pr. Mezen Hafer, 72 Zentner Heu, 2 Fuhren Stroh nebst dem Genüze der freien Wohnung und gleicher Verpflichtung zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieser Stellen sind entsprechende theoretische und praktische Kenntnisse im Forstfache, Gewandtheit im Konzepts- und Rechnungsfache, und Kenntniß der landesüblichen Sprachen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, und gehörig instruierten Gesuche bis zum 1. September d. J. bei dem k. k. Unghwarer Kameralk-Präfektorate einzureichen, und in selben die Erklärung beizufügen, ob sie mit Beamten des dortigen Waldamtes verwandt oder verschwägert seien, und ob sie die geforderte Kautio erlegen können.

Ofen am 23. Juli 1850.

(2037) Konkurs - Ausschreibung. (2)

Nro. 6707. Bei der k. k. Post-Direktion in Gratz ist eine Offiziellen-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 550 fl. G. Münze und im Falle einer graduellen Borrückung eine solche mit 500 fl. C. M. gegen Erlag der Kautio im Betrage der Besoldung zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation, der Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende August 1850 bei der k. k. Postdirektion in Gratz einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem Eingang erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Bon der k. k. gal. Post-Direktion.

Lemberg am 16. August 1850.

(2035) Kundmachung. (2)

Nro. 3432. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Stryer Magistrat erledigten, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. C. M. verbundenen Stelle des 2ten Kanzelisten und des allfälligen im Wege der Borrückung erledigt werden Postens eines 3ten Kanzelisten mit dem nämlichen Gehalte und eines Akzessisten mit dem Gehalte von 200 fl. C. M., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis 15ten September 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem k. k. Stryer Magistrate, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittels des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- b) über die zurückgelegten Studien;
- c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, polnischen und ruthenischen Sprache;
- d) über das untadelhafte moralische Verhalten, die Fähigkeiten, Ver-

wendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;

e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Stryer k. k. Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. Stadtmaistrat
Stry am 13. August 1850.

(2028) Konkurs - Ausschreibung. (3)

Nro. 9659. Auf hohen Befehl des k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen, kommt die in der k. k. Ungwarer Cameral-Herrschaft erledigte Waldmeistersstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 100 fl. C. M. nebst freier Wohnung, dann 20 fl. an Kanzlei spesen und an Deputaten 60 Pr. Mezen Korn, 24 Eimer Wein, 40 Klafter Brennholz, 180 Zentner Heu, 156 Pr. Mezen Hafer und 10 Fuhren Winterstroh verbunden sind.

Diejenigen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bis 28. August d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Unghwarer Cameralpräfektorat-Amt einzureichen.

Insbesondere sind nebst der Nachweisung des Alters die Zeugnisse über die absolvierte Forstwirtschaft, praktische Verwendung und allfällig erworbene Verdienste im Forstfache, hauptsächlich aber über die Kenntnisse im Forstbetriebsregulirungs- und Taxationswesen, dann über die Sprachkenntnisse beizubringen; endlich ist auch anzugeben, ob der Bewerber mit den in der gedachten Cameral-Herrschaft dienenden Individuen nicht verwandt oder verschwägert sei.

Ofen, am 18. Juli 1850.

(2031) Konkurseröffnung. (3)

Nro. 8887. Bei den vereinten Staatsgütern Lankowitz und Piber ist die Stelle eines provisorischen wehrhaften Revierjägers und Waldübergebers zur Überwachung der Waldungen und der Jagdbarkeiten mit dem Genüze einer Löhnung von jährlichen Einhundert Fünfzig Gulden einem Quartiergebote jährlicher 20 fl., 10 Klafter weichen Brennholzes in Natura oder in einer Holzentschädigung von 1 fl. 30 kr. C. M. pr. Klafter, ferner mit dem Genüze von 12 Mezen Hafer zur Haltung von wenigstens 2 Jagdhunden endlich die Verfolgung der Schußlöhnungen erledigt.

Zur Besetzung dieser provisorischen Revierjägers- und Waldübergebersstelle wird in Gemäßheit des hohen Finanz-Landes-Directions-Erlassos vom 27. Juni 1850 Zahl 1300 hiemit der Concurs bis 1. September d. J. mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nicht nur als Jäger erprobt und körperlich rüstig, sondern auch im Forstwesen unterrichtet, geprüft und praktisch erfahren sein müssen und daß ihre diesfälligen Gesuche, in welchen sie sich über die oben angedeuteten Eigenschaften sowohl, als ihre bisherige Dienstleistung und Moralität genau auszuweisen haben, längstens bis zum ob-bestimmten Termine bei dem vereinten Verwaltungsamte der Staatsgüter Lankowitz und Piber einzubringen sind.

Von der k. k. Kameralk-Bezirks-Verwaltung.
Gratz, am 15. Juli 1850.

(2047) Konkurs. (1)

Nro. 3383. Bei dem dieser k. k. Salinen- und Salzverschleiß-Administration untergeordneten Salzniederlags-Amt in Niepolomice ist die Einnehmersstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden C. M., die X. Diätenklasse, der Genüze einer freien Wohnung und der Bezug des systematischen Salzdeputats von 15 Pfund pr. Familienkopf jährlich, dann die Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Kautio im Gehaltsbetrage, verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle oder der allfälligen im Wege der Borrückung sich erledigenden Posten eines k. k. Salzverschleiß-Ginneymers oder eines Salzspeditions-Verwalters mit dem Jahres-Gehalte je von 600 fl., freier Wohnung, derselben Diätenklasse und der Kautions-Verpflichtung im Gehaltsbetrage, eines k. k. Salzniederlags-Amts-Kontrollers mit 600 fl. un. 500 fl., oder eines kontrollirenden Salzverschleiß-Amts-Schreibers mit 400 fl., sämtlich mit freier Wohnung, der 11ten Diätenklasse, dem systematischen Salzdeputats-Bezuge und Kautions-Verpflichtung, endlich eines Salzspeditions-Amisschreibers mit dem Gehalte von 400 fl. und eines Magazins-Gehilfen mit 300 fl. der 12. Diätenklasse und dem systematischen Salzdeputats-Bezuge, wird der Konkurs mit dem eröffnet, daß zur Erlangung dieser Dienststellen praktische Kenntnisse in der Salzverschleiß-, Salzspeditions- und Salzmagazinfrungs-Manipulation, in der einschlägigen Berechnung und im Konzeptfache, so wie die Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache gefordert werden.

Diejenigen, welche sich um eine der bezeichneten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sich über Lebens- und Dienstjahre, zurückgelegte Studien, Gesundheits-Umstände, unbescholtene Moralität, mit legalen Zeugnissen auszuweisen ist, bis zum 20. September 1. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hierorts einzubringen, und in denselben auch anzugeben, ob, mit wem und

in welchem Grade sie etwa mit einem dieser Salinen-Administration unterstehenden Bediensteten verwandt oder verschwägert seien.

In besondere haben die Bewerber um die mit der Kautions-Verschreibung verbundenen Dienststellen glaubwürdig darzuthun, daß sie derselben vor der Eidesablegung nachzukommen vermögen.

Wieliczka am 7. August 1850.

(2054) Edikt - Vorladung.

Nro. 280. Von Seite des Dominiums Sidorow Czortkower Kreises werden nachstehende, seit mehreren Jahren auf dem Assentplatz nicht erschienenen und bis nun unbefugt abwesenden Individuen aus Krzyweńkie und Zielona, als:

in Krzyweńkie:

Haus-Nro. 56 Pawlo Wrona,	geboren 1821,
— 66 Szymon Halubowicz,	— 1825,
— 7 Michael Kulezycki	— 1828,

in Zielona:

— 55 Michajlo Czuhryc,	— 1822,
— 12 Teodozy Berezański,	— 1825,
— 56 Peter Kalinicki,	— 1828,

hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten bei diesem Dominio zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach den bestehenden hohen Vorschriften das Amt gehandelt werden wird.

Sidorow, am 20. August 1850.

(2055) Kundmachung.

Zu Folge hoher f. f. Landes-Militär-Commando-Anordnung vom 5. August 1850 Nro. 5638 werden die in dem Bartfelder f. f. Militär-Filial Verpflegs-Magazine erliegenden 2765 ^{25 1/4} Bentner brauchbarer Geringe am 3. September 1850 um 9 Uhr Früh auf dem hiesigen städtischen Rathause nach dem Wunsche der Concurrenzen entweder plus oder minus gegen Barter veräußert, oder aber gegen Erlag einer genügenden Caution zur Deckung des hohen Averars gegen Hafer in Natura ausgetauscht, wozu alle Unternehmungslustige hiemit vorgeladen werden.

Bartfeld, am 15. August 1850.

(2019) Licitations-Auskündigung.

Nro. 11713. Da die Unternehmer, welche bei der am 3ten Juni d. J. abgehaltenen Pachtversteigerung des Dydyńskiischen Stiftungsgutes Godowa die beiden Sektionen dieses Gutes erstanden haben, kontraktbrüchig geworden sind, so wird auf deren Gefahr und Kosten und auf dieselben Bedingungen, unter welchen sie diese Pachtobjekte erstanden hatten, eine neue Licitation am 28. August 1850 um die 10te Vormittagsstunde in der Kreisamtshauzei abgehalten werden.

Dieses Gut wird sekzionswise, und zwar: die 1te Sektion auf 6, die 2te Sektion auf drei nacheinander folgende vom 24ten Juni l. J. zu berechnenden Pachtjahre hintangegeben werden.

Die zu verpachtenden Rukungen bestehen lediglich in dem Ertrage von Grundstücken, indem die Gefälle, als: Propinazion, Mahlmühle &c. &c. nachträglich abgesondert versteigert werden müssen.

Zur 1ten Sektion Maierhof Godowa gehören:

279 Joch 636 Quadr. Klafter Acker.
44 " 110 " " Wiesen.
51 " 139 " " Hütweiden.

Zur 2ten Sektion Maierhof Skala und Pieraczkowka gehören:

169 Joch 1088 Quadr. Klafter Acker.
22 " 1207 " " Wiesen.
11 " 415 " " Hütweiden.

Für jede Sektion sind die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude vorhanden.

Der Fiskalpreis beträgt für die 1te Sektion 554 fl. 28 kr. und die 2te Sektion 307 fl. 6 kr. C. M.

Pachtlustige werden eingeladen am bezeichneten Termine mit dem 10% Baatum versehen im Kreisamte zu erscheinen, wo denselben die näheren Pachtbedingnisse werden kund gemacht und die sonst gewünschten Auskünfte werden ertheilt werden.

Vom f. f. Kreisamte.

Jasio am 12. August 1850.

(2027) Edikt.

Nro. 10670. Vom Wirtschaftsamte der Herrschaft Borszezw, Czortkower Kreises wird hiemit kund gegeben, es werde über Ansuchen des Wohlbüchlichen f. f. Lemberger Landrechtes vom 27. Jänner 1845 Zahl 36656 zur Hereinbringung d s vom Michel Zifferblatt dem hohen Averar gebührenden Strafbetrages von 27 fl. 30 kr. C. M., der Untersuchungskosten von 12 kr. C. M., der Exekutionskosten von 2 fl. C. M. ferne des dritten Theils der Schätzungsgebühren im Betrage von 2 fl. C. M., endlich der gegenwärtigen bereits mit 5 fl. C. M. zuerkannten und annoch bevorstehenden Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der dem ersterwähnten Zifferblatt eigenthümlichen, sub Cons. Nro. 127 in Borszezw liegenden Haushälften am 22. August, 19. September und 24. Oktober 1850 immer Vormittags 9 Uhr in der Dominikalkanzlei zu Borszezw unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der SchätzungsWerth von 171 fl. 30 kr. C. M. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10% als Angeld zu Händen der Licitationskommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Nebrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden wird.

3. Der Meistbiether ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte binnen dreißig Tagen, die zweite binnen drei Monaten vom Tage des ihm

zugestellten die Versteigerung zur Wissenschaft nehmenden Beschiedes gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Auffindigungs-Termine anzunehmen, so ist der Ersteher

4. verbunden, diese Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen.

Die Alerarialforderung wird demselben nicht belassen.

5. Sollte die Hälfte des Hauses in dem ersten und zweiten Feilbietungstermine um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 der G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Zahl 46612 zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger in Borszezw der Termin auf den 23ten September 1850 um 9 Uhr Früh festgesetzt, und diese Hälfte der Realität Nro. 127 im dritten Licitzationsstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

6. Sobald der Bestbieter den Kaufschilling erlegt oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdecret ertheilt, und die auf der Hälfte des Hauses Nro. 127 haftenden Lasten ertabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.

Sollte er hingegen:

7. den gegenwärtigen Licitzationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird das Haus auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine veräußert werden.

8. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben haben sich die Kauflustigen an dieses Wirtschafts- und Grundbuchamt zu wenden, wo die nötigen Auskünfte zu jeder Zeit ertheilt werden.

Vom Wirtschaftsamte der Herrschaft Borszezw am 2. August 1850.

(1986) Edikt.

Nro. 1789. Vom Magistrate der Kreisstadt Neusandec wird kund gegeben, daß zur Befriedigung der dem Exekutionsführer Saul Silberstein zugesprochenen Summe pr. 333 fl. 27 1/2 kr. C. M. sammt den, vom 13. Dezember 1848 bis zur Tilgung des Kapitals zu rechnenden 4% Zinsen, dann der zugesprochenen Streitkosten pr. 3 fl. 27 kr. C. M. und der früheren Exekutionskosten pr. 5 fl. 59 kr. C. M., wie auch der jetzt liquidirten auf 26 fl. 47 kr. C. M. gemäßigten Kosten, die öffentliche Veräußerung der dem Mathias Fetter und Susanna Fetter'schen Erben gehörigen Realität sub Nro. 32 in Neusandec, in drei Terminen, als: am 19. September, 18. Oktober und 19. November 1850 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden, als:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-Werth von 6645 fl. 30 kr. C. M. der feilzubietenden Realität sub Nro. 32 in Neusandec angenommen.

2) Die Kauflustigen sind verpflichtet, den 10. Theil des Schätzungs-Werthes im Betrage von 664 fl. 30 kr. C. M. im Baaren zu Händen der Licitzations-Commission als Angeld zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den Nebrigen aber nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Käufer wird verpflichtet sein, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitzationsakt zu Gericht angenommen und bestätigt sein wird, den ganzen Kaufschilling nach Abzug des Angeldes, an das hiergerichtliche Verwahrungsamt zu hinterlegen, widrigens auf Ansuchen der streitenden Theile oder der intabulirten Gläubiger eine neue Feilbietung dieser Realität in einem einzigen Termine ausgeschrieben, dieselbe auf Gefahr und Unkosten des vertragsbrüchigen Erstehers, um was immer für einen Preis veräußert werden wird, wobei der Käufer nicht nur mit erlegtem Angelde, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen für allen aus der Nichtzuhaltung des Vertrags entstandenen Schaden und verursachte Kosten, verantwortlich bleibt.

4) Sobald der Bestbieter den Kaufschilling gerichtlich erlegt haben wird, alsdann wird ihm das Eigenthums-Decret der versteigerten Realität hinausgegeben, derselbe in den physischen Besitz dieses Reals eingeführt, alle Lasten mit Ausnahme der dieser Haus-Realität anklebenden und damit verbundenen Servituten und anderer Rechte von derselben gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

5) Sollte die obbenannte Realität in den drei bestimmten Terminen weder über noch um den Schätzungs-Werth an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zur Einvernahme der hypothezirten Gläubiger nach §. 148 G. O. der Termin auf den 20. November 1850 um die 10. Vormittagsstunde, Behufs Festsetzung erleichternder Licitzationsbedingnisse bestimmt, zu welchem sämtliche Gläubiger mit dem Besaße vorgeladen werden, daß die Richterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt werden.

6) Der Tabularauszug mit dem Schätzungsacte können in der hiergerichtlichen Registratur oder auch während der Licitation, hingegen die ob dieser Haus-Realität haftenden Steuern, Gaben und sonstigen städtischen Giebigkeiten, können beim f. f. Steueramte und der Stadtkaſſe eingesehen werden.

Von der Exekutionsführer Saul Silberstein, die Mathias und Susanna Fetter'schen Erben, als: Fr. Marianna Fetter, H. Eduard Bartelius, Gustav Adolph Bartelius, dann die Hypothekargläubiger, als: die Josef Rzarewski'schen Erben, welche dem Wohnorte und Namen nach unbekannt sind, durch den in der Person des H. Johann Roman Górká aufgestellten Curator, Josef Mathias z. N. Rzarewski, das Neusandec Armentinstitut, die Cheleute Michael und Salomea Pawlikowskie, die Frau Julie Hosch, Frau Leopoldine Siebert, H. Jakob Petlan, Fr.

Wojciech Fahrer, Sr. Józef Czerski, S. Thomas Czerski, Mendel Sperling, Juditha Płochocka, ferner jene Gläubiger, welche mittlerweile an die Grundbuchs gewähr gelangen würden und jene Partheien, welchen aus was immer für einem Grunde dieser Licitationsbescheid nicht zugestellt werden könnte, durch den in der Person des S. Johann Roman Górk aufgestellten Kurator verständigt werden.

Aus dem Rathae des k. Magistrats.
Neusandec, am 24. Juli 1850.

(2052) Licitations-Aankündigung.

(1)

Nro. 1570. Von der k. k. Kamerale-Bezirks-Verwaltung im Rzeszower Kreise wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der k. k. allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischaus schrottung in dem aus der Stadt: Rzeszow, Głogów, Siedziszów, Tyczyn, Lančut, Przeworsk, Kanczuga, Leżaysk, Grodzisko, Sokół, Zolynia, Tarnobrzeg, Maydan, Ulanow, Rudnik, Rozwadów, Radomysl und dem zu diesen Städten gehörigen Ortschaften gebildeten Verzehrungssteuer-Bezirke, so wie des der Gemeinde zu Lančut, Przeworsk und Leżaysk bewilligten Zuschlages, auf die Dauer eines Jahres, nämlich: vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1851 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Falle der unterbliebenen Auskündigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrem Benehmen vorläufig Folgendes bedeutet:

1tens. Die Versteigerung wird bei der k. k. Kamerale-Bezirks-Verwaltung in Rzeszow, und zwar: für Fleisch-Verzehrungssteuer von Rzeszow am 26ten August Vormittag, Głogów am 26ten August Nachmittag, Siedziszów am 27ten August Vormittag, Tyczyn am 27ten August Nachmittag, Przeworsk am 28ten August Vormittag, Kanczuga am 28ten August Nachmittag, Lančut am 29ten August Vormittag, Leżaysk am 29ten August Nachmittag, Grodzisko am 30ten August Vormittag, Sokół am 2ten September Vormittag, Zolynia am 2ten September Nachmittag, Tarnobrzeg am 3ten September Vormittag, Maydan am 3ten September Nachmittag, Ulanow am 4ten September Vormittag, Rudnik am 4ten September Nachmittag, Rozwadów am 5ten September Vormittag, Radomysl am 5ten September Nachmittag in den Amtsstunden.

2tens. Der Fiskalpreis ist auf den jährlichen Betrag, und zwar: für Fleisch von Przeworsk an Verzehrungssteuer 1926 fl. 35 kr., an Gemeinde-Zuschlag 90 fl. 49 kr., zusammen 2017 fl. 24 kr.; Lančut an Verzehrungssteuer 1896 fl., an Gemeinde-Zuschlag 264 fl. 30 kr., zusammen 2160 fl. 30 kr.; Leżaysk an Verzehrungssteuer 1296 fl. 16 kr. an Gemeinde-Zuschlag 53 fl. 44 kr., zusammen 1350 fl.; Rzeszow an Verzehrungssteuer 6000 fl.; Głogow an Verzehrungssteuer 1050 fl.; Siedziszów an Verzehrungssteuer 1331 fl. 30 kr.; Tyczyn an Verzehrungssteuer 743 fl. 10 kr.; Kanczuga 725 fl.; Grodzisko an Verzehrungssteuer 268 fl. 20 kr.; Sokół an Verzehrungssteuer 921 fl.; Zolynia an Verzehrungssteuer 1098 fl. 5 kr.; Tarnobrzeg an Verzehrungssteuer 800 fl. 36 kr.; Maydan an Verzehrungssteuer 240 fl.; Ulanow an Verzehrungssteuer 873 fl.; Rudnik an Verzehrungssteuer 400 fl.; Rozwadów an Verzehrungssteuer 840 fl.; Radomysl an Verzehrungssteuer 550 fl. C. M. bestimmt.

3tens. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben den dem 10ten Theile des Fiskalpreises gleichkommenden Betrag, und zwar: für Fleisch von Przeworsk 202 fl.; Lančut 217 fl., Leżaysk 135 fl., Rzeszow 600 fl., Głogów 105 fl., Siedziszów 134 fl., Tyczyn 75 fl., Kanczuga 73 fl., Grodzisko 27 fl., Sokół 93 fl., Zolynia 100 fl., Tarnobrzeg 81 fl., Maydan 24 fl., Ulanow 88 fl., Rudnik 40 fl., Rozwadów 84 fl., Radomysl 55 fl. im Baaren oder k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Licitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Der erlegte Betrag wird Ihnen mit Ausnahme desjenigen, der den höchsten Abboth gemacht, und welcher bis zur erfolgten Erledigung des Versteigerungsaftes in Haftung bleibt, nach dem Abschlusse der Versteigerung zurückgestellt.

4tens. Es werden auch schriftliche Abbothen von den Pachtlustigen angenommen; derlei Abbothen müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag und zwar nicht nur in Ziffern sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingnissen nicht im Einklang wäre. Diese schriftliche Offerten müssen zur Vermeidung von willkürlichen Abweichungen von den Pachtbedingungen folgendermaßen verfaßt seyn:

"Ich Unterzeichneter biethe für den Bezug der Verzehrungssteuer von (hier ist das Pachtobjekt samt dem Pachtbezirk genau nach dieser Licitations-Aankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von
" bis den Pachtshilling von fl. kr. C. M. Sage!
" Gulden Kreuzer C. M. mit der Erklärung an, daß
" mir die Licitations- und Pachtbedingnisse genau bekannt sind, welchen
" ich mich unbedingt unterziehe, und für den obigen Abboth mit dem
" beitiegenden 10percentigen Vadium von fl. kr. C. M.
" hafte."

So geschehen zu

am 18ten

Unterschrift.

Charakter und Wohnung des Offerenten."

Diese Offerten sind vor der Licitation bei dem Vorsteher der Kamerale-Bezirks-Verwaltung in Rzeszow bis den Tag vor der Licitation

6 Uhr Abends versiegelt zu überreichen und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitieren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbiethen erfolgt.

5tens. Die übrigen Pachtbedingnisse können überdies bei der k. k. Kamerale-Bezirks-Verwaltung in Rzeszow, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissär im Bezirke in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Kamerale-Bezirks-Verwaltung.
Rzeszow am 22. August 1849.

(2004) Licitations-Aankündigung.

(3)

Nro. 452 jud. Von Seiten des Sokaler Magistrats wird dem abwesenden und unbekannt wo sich aufhaltenden Sokaler Insassen Gedalie Mayer Kowler bekannt gemacht, daß Samuel Kohl sub praes. 26ten April 1850 z. 251, gegen ihn eine Klage wegen Ablieferung von 400 Garneb Aquavit überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten hat, worüber ein neuer Termin auf den 30ten Oktober 1850 um 10 Uhr Vormittags in der Sokaler Magistrats-Kanzlei festgesetzt wird.

Zur Vertretung des abwesenden Geflagten, wird der hierortige Insasse Woll Treppel auf Gefahr und Kosten des Ersteren aufgestellt, welchem Geflagten er die nöthigen Behelfe vor dem Termine mitzutheilen hat, widrigens er sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben haben wird.

Beschlossen im Rathae des k. Magistrates Sokal am 10. August 1850.

(2045) Licitations-Aankündigung.

(1)

Nro. 13514. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Propinazion in Dobczyce eine 2te Licitation am 4ten September 1850, in der Dobczyer Kämmerei-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium siccum beträgt 1000 fl. und das Vadium 100 fl. Conv. Münze.

Die weiteren Licitationsbedingnisse werden am g'dachten Licitations-Tage hierorts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Kommission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

- das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Abboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Konventions-Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrücken den Betrage bestimmt angeben, und es muß
- darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Licitation vorgelesen werden, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- die Offerte muß mit dem 10percentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerte gemachte Abboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieth in das Licitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieth der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieth zu betrachten sei.

Bochnia am 14. August 1850.

(2033) Licitations-Aankündigung.

(3)

Nro. 4772. Von der Bochniaer k. k. Kamerale-Bezirks-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Recht zum Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und dort wo Gemeinde-Zuschläge bewilligt werden sollten, auch das Recht zur Erhebung dieses Gemeinde-Zuschlages für das Verwaltungs-Jahr 1851 der Licitation ausgesetzt wird.

Die einzelnen Pachtobjecte und die diesfalls gebildeten Verzehrungssteuer-Bezirke, die Ausrufspreise und Licitationstermine sind in dem beigefügten Ausweise ersichtlich gemacht.

Schriftliche Offerte sind beim Vorstande der Bochniaer Bezirks-Verwaltung bis zum Beginn der mündlichen Licitation, welche an den bezeichneten Tagen immer um 10 Uhr Vormittags beginnen wird, verriegelt zu überreichen.

Die allgemeinen Licitations- und besonderen Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Kamerale-Bezirks-Verwaltungen und Finanzwach-Komissären, die Verzeichnisse der Ortschaften aber, aus denen die einzelnen Pachtbezirke gebildet wurden, bei der Bochniaer Bezirks-Verwaltung und den Finanzwach-Bezirks-Leitungen in Bochnia, Wieliczka, Dobczyce, Wiśnica, Wojnicz und Uście solne eingesehen werden.

Bochnia, am 15. August 1850.

1*

Verzeichniß

jenen Verzehrungsneuerobjekte und der dießfalls gebildeten Steuerbezirke, welche für das Verwaltungsjahr 1851, das ist: vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1851 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Bochniaer Kamerall-Bezirke zur Verpachtung gelangen.

Post- Nr.	Hauptort des Pachtbezirkes und Anzahl der zugewiesenen Ortschaften	Steuerobjekt	Ausrußpreis		Lizitäts- Ort und Termin	Anmerkung
			fl.	fr.		
1	Podgórze mit Stawisko	Weinausschank Tarif-Post Nr. 4. 5. 6.	442	—	Bochnia 6ten September 1850	
2	Podgórze mit 15 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung T. P. 10—16	2100	—	Bochnia 6ten September 1850	Von dem Ausrußpreise entfallen auf die Stadt 1168 fl. auf die Ortschaften 102 fl.
3	Wieliczka mit 31 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank	668	—	Bochnia 6ten September 1850	Von dem Ausrußpreise entfallen auf die Stadt 566 fl. auf die Ortschaften 102 fl.
4	Wieliczka mit 31 Ortschaften und Attinenzien	Fleisch- ausschrottung	5350	—	Bochnia 6ten September 1850	detto detto auf die Stadt 4075 fl. auf die Ortschaften 1275 fl.
5	Gdow mit 28 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank und Fleischaus- schrottung	80	—	Bochnia 5ten September 1850	
			832	—	Bochnia 5ten September 1850	
6	Bochnia Stadt allein	Weinausschank	600	—	Bochnia 5ten September 1850	
7	Bochnia mit 28 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	4391	—	Bochnia am 5. September 1850	Hievon entfallen auf die Stadt 3582 fl. auf die Ortschaften 809 fl.
8	Brzesko mit 29 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank und Fleischaus- schrottung	65	—	Bochnia 4ten September 1850	Der Weinausschank wird bloß für die Stadt Brzesko ohne Ortschaften mit 65 fl. ausgeschlossen
			1554	—	Bochnia 4ten September 1850	
9	Wojnicz Stadt allein	Weinausschank	51	—	Bochnia 4ten September 1850	
10	Wojnicz Stadt mit 24 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	950	—	Bochnia 4ten September 1850	Vom Ausrußpreise entfallen auf die Stadt 640 fl. auf die Ortschaften 310 fl.
11	Badłów mit 11 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	270	—	Bochnia 4ten September 1850	
12	Szczerowa mit 17 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	180	—	Bochnia 4ten September 1850	
13	Uście solne in der Stadt allein	Weinausschank	41	—	Bochnia 3ten September 1850	
14	Uście solne Stadt mit 26 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	486	—	Bochnia 3ten September 1850	
15	Dobczyce mit 25 Ortschaften und Attinenzien	Weinausschank Fleischauschrot- tung	135	—	Bochnia 3ten September 1850	Hievon entfallen auf die Stadt 92 fl. " " 43 fl. Ortschaften " " 400 fl. Stadt und 488 fl. Ortschaften
			888	—		
16	Lapanów mit 36 Ortschaften und Attinenzien	Fleischaus- schrottung	200	—	Bochnia 10ten September 1850	
17	Wiśnicz Stadt allein	Weinausschank	125	—	Bochnia 10ten September 1850	
18	Wiśnicz mit Lipnica und 36 Ortschaften und Attinenzien	Fleischauschrot- tung	2648	—	Bochnia 10ten September 1850	Hievon entfallen 237 fl. auf das Städtchen Lipnica auf die übrigen Ortschaften 2511 fl.
19	Czchów Stadt Czchów Stadt mit 13 Ortschaften und Attinenzien	Wein- ausschank Fleischauschrot- tung	9	—	Bochnia 11ten September 1850	davon entfallen auf die Stadt 82 fl. Ortschaften 117 fl.
			199	—		
20	Siepraw mit 19 Ortschaften und Attinenzien	Fleischauschrot- tung	668	—	Bochnia 11ten September 1850	
21	Zakluczyn mit 18 Ortschaften und Attinenzien	Fleischauschrot- tung	313	—	Bochnia 6ten September 1850	

Das vor der Lizitation zu erlegende Badium beträgt den 10ten Theil des Fiskalpreises. Sollten den rechnungspflichtigen Städten Podgórze, Wieliczka, Bochnia, Wojsic, Uście solne, Dobczyce, Lipnica und Czchów Gemeindezuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer bewilligt werden, so würde der Pachtshilling nach dem Verhältnisse der bewilligten Prozente erhöht, dem Pächter dagegen das Recht zur Einhebung dieses Zuschlages zustehen.

(2034) **Lizitations-Ankündigung.**

(3)

Nro. 7744. Von der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung für den Stryer Kreis wird bekannt gemacht, daß bei derselben der Verzehrungssteuerbezug von den Vieh schlachtungen und der Fleischaus schrottung, dann vom Wein ausschank für die Dauer des Verwaltungsjahres 1851, nämlich für die Zeit vom 1. November 1850 bis Ende Oktober 1851 an den mit zuliegendem Verzeichniß bestimmten Tagen, in den daselbst bezeichneten Pachtbezirken und unter Annahme der ange setzten Aus rufspreise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Diejenigen, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben den 10. Theil des Aus rufspreises der Lizitationskommission zu übergeben.

B e r z e i c h n i p
zu der Lizitations-Ankündigung vom 10. August 1850 Zahl 7744.

Schriftliche Offerten sind längstens den, der Lizitation vor gehenden Tag, wenn dieser ein Feiertag ist, bis 12 Uhr Mittags, sonst bis 6 Uhr Nachmittags bei dem Vorstande der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Stryi versiegelt mit dem 10% Vadialbetrag und der gehörigen Aufschrift versehen zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Stryi, so wie bei den Finanz-Wach-Kommissaren dieses Kamerall-Bezirkes eingesehen werden.

Stry am 10. August 1850.

P	P a c h t b e z i r k	V e r z e h r u n g s s t e u e r - O b j e k t	F i s k a l p r e i s a u f e i n J a h r		V a d i a l - B e t r a g		D i e V e r s t e i g e r u n g w i d e r b e i d e r S t r y e r k. k. K a m e r a l - B e z i r k s - V e r w a l t u n g a b g e h a l t e n .
			f l .	f r .	f l .	f r .	
1	Sokołow mit 12. Ortschaften.	Vieh schlachtungen Tarif-Post Nro. 10 bis 16.	313	50	32	—	am 27. August 1850 Nachmittags
2	Mikołajow ohne Ortschaften	detto.	604	16	61	—	am 30. August 1850 Vormittags
3	Drohowyze mit 10 Ortschaften	detto.	602	58	61	—	am 30. August 1850 Vormittags
4	Rozdol mit 10 Ortschaften	detto.	1417	44 $\frac{1}{4}$	142	—	am 30. August 1850 Nachmittags
5	Stry mit 60 Ortschaften	Vieh schlachtungen Tarif-Post Nro. 10 bis 13 und 16.	5705	—	571	—	am 26. August 1850 Vormittags
			wovon auf St. 5062 fl. auf Ortsch. 643 fl.				
6	Dolina mit 40 Ortschaften	Vieh schlachtungen Tarif-Post-Nro. 10 bis 16	1337	50	134	—	am 27. August 1850 Vormittags
			wovon auf Stadt 938 fl. auf Ortsch. 399 fl. 50 fr.				
7	Kalusz mit 37 Ortschaften	detto.	1601	—	161	—	am 28. August 1850 Vormittags
8	Roźniatow mit 13. Ortschaften	detto.	504	51	51	—	am 28. August 1850 Nachmittags
9	Bukaczowce mit 17. Ortschaften	detto.	275	31	28	—	am 29. August 1850 Vormittags
10	Woyniłow mit 22 Ortschaften	detto.	272	40	28	—	am 29. August 1850 Vormittags
11	Zurawno mit 22 Ortschaften	detto.	940	—	94	—	am 29. August 1850 Nachmittags
12	Bolechow mit 26 Ortschaften	detto.	2254	—	226	—	am 26. August 1850 Nachmittags
13	Bolechow mit Wołoska wieś und Hoszow	Weinausschank Tarif-Post-Nro. 4, 5 und 6.	260	—	26	—	am 26. August 1850 Nachmittags
14	Mikołajow allein	detto	103	29	11	—	am 30. August 1850 Vormittags
15	Rozdol allein	detto	84	2 $\frac{1}{4}$	9	—	am 30. August 1850 Nachmittags
16	Kalusz allein	detto	112	44	12	—	am 28. August 1850 Vormittags
17	Roźniatow allein	detto	46	9	5	—	am 28. August 1850 Nachmittags
18	Zydaçow allein	detto	10	—	1	—	am 29. August 1850 Nachmittags

Stryi am 10. August 1850.

(2032) **Lizitations-Ankündigung.**

(2)

Nro. 7549. Von der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Brody wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verzehrungssteuer

1) von Klein verschleiß gebrannter geistiger Flüssigkeiten Tariffspost-Nro. 1 in 3 in dem aus dem ganzen Umfange des Brodyer Zollaus schlusses gebildeten Pachtbezirke,

2) Von der Fleischaus schrottung und der steuerbaren Vieh schlachtungen Tariffspost-Nro. 10 in 16 in nachstehenden Verzehrungs-Steuer-Pachtbezirken:

- a) Brody summt 28 Ortschaften.
- b) Gliniany summt 47 Ortschaften.
- c) Złoczow summt 22 Ortschaften.
- d) Zborow summt 34 Ortschaften.
- e) Radziechow summt 28 Ortschaften.

3) Vom Wein ausschank Tariffspost Nro. 4 in 6 in dem aus der Stadt Brody und den Ortschaften: Alt-Brody, Jurydyka, Folwarki wielkie, Folwarki małe, Nowiczyzna, Dikowee und dem Radziwiłower Gränzwirthshäuse gebildeten Verzehrungssteuer Pachtbezirke für das Verwaltungs-Jahr 1851 das ist für die Zeit vom 1. November 1850 bis letzten Oktober 1851 mit oder ohne stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Falle der unterbliebenen Aufkündigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Versteigerung wird rücksichtlich sämtlicher oben genannten Ver-

zehrungs-Steuer-Objekte und Pachtbezirke, bei der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Brody und zwar:

ad 1) am 4. September 1850 Nachmittag,

ad 2) a,) am 5. September 1850 Nachmittag.

b) am 4. September 1850 Vormittag.

c) am 3. September 1850 Nachmittag.

d) am 9. September 1850 Nachmittag.

e) am 12. September 1850 Vormittag.

ad 3) am 5. September 1850 Vormittag vorgenommen werden

Der Fiskalpreis ist auf den jährlichen Betrag:

ad 1. von 25701 fl. 37 $\frac{1}{4}$ fr.
wovon an Verzehrungssteuer für die St. Brody 11892 fl. 29 fr.
an 81% Gemeinde-Zuschlag 9513 fl. 59 $\frac{1}{4}$ fr.
und an Verzehrungssteuer für die Ortschaften 4295 fl. 9 fr.
entfallen.

ad 2) a) von 12407 fl. — fr.
wovon an Verzehrungs-Steuer für die St. Brody 10085 fl. 49 fr.
an 20% Gemeindezuschlag 2017 fl. 9 fr.
und an Verzehrungssteuer für die Ortschaften 304 fl. 2 fr.
entfallen.

ad 2) b) von 1311 fl. 45 fr.
wovon an Verzehrungs-Steuer für die Stadt Gliniany 916 fl. 35 fr.

und an Verzehrungssteuer für die Ortschaften entfallen.	395 fl. 10 fr.
ad 2) c) von	3675 fl. 48 fr.
wovon an Verzehrungssteuer für die St. Złoczow und an Verzehrungssteuer für die Ortschaften entfallen.	2962 fl. 14 1/4 fr.
ad 2) d) von	713 fl. 33 3/4 fr.
ad 2) e) von	1022 fl. — fr.
ad 3) von	1080 fl. 49 fr.
wovon an Verzehrungs-Steuer für die St. Brody und an 50 % Gemeinde-Zuschlag entfallen, bestimmt.	1050 fl. 50 fr.
wovon an Verzehrungs-Steuer für die St. Brody und an 50 % Gemeinde-Zuschlag entfallen, bestimmt.	700 fl. 33 1/4 fr.
wovon an Verzehrungs-Steuer für die St. Brody und an 50 % Gemeinde-Zuschlag entfallen, bestimmt.	350 fl. 16 3/4 fr.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben den dem zehnten Theile des Fiskalpreises gleichkommenden Betrag im Baaren oder in f. f. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen, derlei Anbote müssen jedoch mit dem Vadium belegt sein, und spätestens bis zum letzten Tage vor der Lizitations-Tagsatzung der f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Brody versiegelt überreicht werden.

Die übrigen Lizitations- und Pachtbedingnisse können bei der f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Brody, so wie bei sämtlichen übrigen Kameral-Bezirks-Verwaltungen Galtiens, und den denselben unterstehenden Finanzwach-Kommissären in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Bon der f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Brody am 12. August 1850.

(2046) Lizitations-Ankündigung. (2)

Nro. 11550. Von Seite des Sandecker f. f. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Neu-Sandecker städtischen Propinazion von Branntwein, Meth und Bier auf die Zeitperiode vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1853 die neuzeitliche Lizitation, bei welcher auch schriftliche mit dem erforderlichen Vadio belegten Offerten werden angenommen werden, am 12ten September d. J., und nöthigenfalls auch an den nächsten folgenden Tagen und zwar unter Vorbehalt der Auswahl auf doppelte Art nämlich zuerst unter Beibehaltung der gewöhnlichen Bedingungen, wornach die Errichtung eines etwaigen Gemeindezuschlages dem Pächter obliegt, sodann aber unter entgegengesetzter Bedingung daß er dazu nicht verbunden sei und daß während seiner Pachtung kein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier und gebrannten geistigen Getränken werde eingeführt werden, in der hierortigen Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praedium fisci beträgt 7300 fl. C. M. und das Vadium 10 von 100.

Die weiteren Lizitationsbedingnisse werden am gedachten Lizitations-tage bekannt gegeben werden.

Sandec, am 12. August 1850.

(2044) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 878. Von Seite des Sanoker f. f. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) zur Verpachtung des, der Stadt Dobromil zustehenden Biererzeugungs- und Ausschanksrechtes auf die Zeit vom 1. November 1850 bis dahin 1853 die Licitation am 4. September 1850, dann

2) wegen Verpachtung des Gemeindezuschlages von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1850 bis dahin 1851 die Licitation am 5. September 1850, ferner

3) wegen Verpachtung der Markt- und Stand-, Maß- und Waggelder auf die Periode vom 1. November 1850 bis dahin 1853 die Licitation Vormittags am 6. September 1850, endlich

4) wegen Verpachtung des Gemeindezuschlags-Bezuges vom Bier auf die Periode vom 1. November 1850 bis dahin 1851 die Licitation am 6. September 1850 Nachmittags in der Dobromiler Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis, von welchem 1 % vor der Versteigerung zu erlegen sind, beträgt und zwar:

- 1) Für Biererzeugungs- und Ausschanksrecht . . . 650 fl. — fr.
- 2) Für den Bezug des Gemeindezuschlages von geistigen Getränken 2034 fl. — fr.
- 3) Für die Markt-, Stand-, Maß- und Waggelder 231 fl. 49 fr.
- 4) Für den Bezug des Gemeindezuschlags vom Bier 98 fl. 44 fr.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Die näheren Verpachtungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Sanok, am 9. August 1850.

(2042) Obwieszczenie. (1)

Nro. 8842. Przez kr. gal. Sąd Wekslowy oznajmia się niniejszem panu Maxymilianowi Trzcińskiemu z miejsca pobytu niewiadomemu, że p. Józef Marynowski przeciw onemu prośbę o wydanie nakazu zapłacenia sumy 900 rubli srebrnych z przynależościami pod dniem 1. lipca 1850 do l. 8842 podał, w skutek czego na podstawie formalnego wekslu w Zarudziu dnia 10go czerwca 1843 na sume 900 rubli wydanego, nakazuje się zapozwanemu p. Maxymilianowi Trzcińskiemu, aby zaskarzoną sumę wekslową 900 rubli z odsetkami po 6 % od dnia 10. czerwca 1844 liczyć się mającemi i kosztami sądowemi w ilości 5 zr. 51 kr. m. k. powodowi, jako właścicielowi wekslu w 3. dniach zapłacił.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego niewiadome jest, przeto one u tutejszego Adwokata krajowego P. Rajskego, z substytucją Pana Adwokata Leszczyńskiego na jego niebezpieczenstwo i koszt za kuratora ustanowiono, z którym wniesiona sprawa podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanej przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem zapozwany, aby zawezaszu albo osobiście zgłosił się i potrzebnych środków prawnych ustanowionemu p. kuratorowi udzielili, albo sobie innego zastępcę obrali i o tem sądowi oznajmił, a w ogólnosci, aby do obrony służyć mogących środków prawem przepisanych użyli, inaczejby skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sobie sam przypisać musiały.

Lwów, dnia 4. lipca 1850.

(2039) Obwieszczenie. (2)

Nro. 987. Ces. król. Sąd szlachecki Lwowski Janowi Grzywińskiemu, Teodorowi Grzywińskiemu, Napoleonowi Grzywińskiemu i Paulinie Grzywińskiej wiadomo czyni, że pan Erazm Etterlein przeciw Karolowi Trzeciakowi i wyż wspomnionym względnie wykreszenia sumy 18250 złr. m. k. na dobrach Barczków w ks. wls. 346 str. 415 l. 19 ciez. hypotekowanej wraz z pozycyami odnośnymi pod dniem 12. stycznia 1850 do l. 987 pozew wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do ustnego postępowania stanowi się dzień sądowy na 4go listopada 1850 o godzinie 10tej przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto c. k. Sąd Szlachecki postanowiła na wydatki i niebezpieczenstwo obroniąć P. Adw. krajowego Zminkowskiego, zastępcą zaś jego Pana Adwokata krajowego Czermaka, z którym wtoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszym obwieszczeniem, aby w należytym czasie albo sami stanęli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielili lub też innego obrońce sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólnosci zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 5. sierpnia 1850.

(2041) Edikt. (2)

Nro. 15748 - 1850. Vom Magistrat der f. Hauptstadt Lemberg wird der Verlassenschaftsmaße der Perl Mendelsohn und beziehungswise den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben derselben hiermit bekannt gemacht, daß die Erben nach Ascher Menkes als H. Ferdinand Menkowski und beziehungswise dessen Rechtsnachmer H. Leo Rappaport, H. Emil oder Samuel Menkes, Fr. Malka Rappaport, endlich Maria und Ignaz Leo binom. Gussmann wider dieselben wegen Ertablirung und Löschung des im Lastenstande der Realität Nro. 131 2/4 zu Gunsten des Leopold Priesterberger haftenden Betrages von 6000 fl. W. W. eine Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber eine Tagsatzung auf den 8. November 1850 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat man ihnen zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Raczyński mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Szemelowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und solchen anher anzuseigen, überhaupt die zur Wertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg am 12. Juli 1850.

Edikt.

Nro. 15748 - 1850. Przez Magistrat król. miasta Lwowa oznajmia się niniejszem spadkobierców po Perl Mendelsohn z imienia i miejsca pobytu nieznajomych, że spadkobiercy po Ascher Menkes t.j. p. Ferdinand Menkowski lub raczej jego prawonabywca p. Leo Rappaport, potem p. Emil czyli Samuel Menkes, p. Malka Rappaport jakież Marya i Ignac Leo dw. im. Gussmann przeciw nim o wymianie w stanie dłużnym na realność pod l. 131 2/4 na rzecz Leopolda Priesterberger zaintabulowanej sumy 6000 złr. w. w. pozew wniесli, i sądowej pomocy zażądali, w skutek czego termin do ustnej rozprawy na dzień 8. listopada 1850 o godzinie 10tej przedpołudniem wyznaczonym zostało.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto tutejszego Adwokata krajowego P. Raczyńskiego na ich niebezpieczenstwo i koszt za kuratora ustanowiono, z którym wniesiona sprawa podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanej przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem zapozwany, aby zawezaszu albo osobiście zgłosił się i potrzebnych środków prawnych ustanowionemu p. kuratorowi udzielili, albo sobie innego zastępcę obrali i o tem sądowi oznajmił, a w ogólnosci, aby do obrony służyć mogących środków prawem przepisanych użyli, inaczejby skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sobie sami przypisać będą musieli.

Z Rady kr. gal. Magistratu.

We Lwowie dnia 12. lipca 1850.

(2049)

G d i f t.

(1)

Nro. 1551. Vom Merkantil- und Wechselgerichte der freien Handelsstadt Brody wird bekannt gegeben, daß unterm 17. Juni d. J. d. 1551 Herr Joseph Saklikower wider die Verlassenschaftsmasse des Ignaz Dobrziński um Zahlungsauslage der Wechselsumme von 575 fl. C. M. s. N. G. das Ansuchen hiergerichts stellte, welchem auch unterm heutigen Seitens dieses Gerichts bewilligt und zugleich unter einem zur Vertretung der Rechte dieser liegenden Verlassenschaftsmasse zum Kurator Herr Vinzenz Chovanetz, mit Substitution des Herrn Adalbert von Kościelki ernannt, und der darauf Bezug habende Bescheid demselben zugestellt wurde.

Brody am 6. Juli 1850.

(2026)

G d i f t.

(1)

Nro. 6841. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte werden über Ansuchen des R. V. Dr. Alth, als Curators der unbekannten Erben nach Johann Romanow Alle, welche zu diesem Nachlaß bestehend aus 3 fl. 18 fr. C. M. einen Anspruch haben, aufgesfordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahre und 6 Wochen geltend zu machen, widrigens obiger Nachlaß dem k. Fiskus übergeben werden wird.

Aus dem Rath'e des Bukowinaer k. k. Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz den 16. Juli 1850.

(2021)

G d i f t.

(1)

Nro. 810. Vom Magistrate der k. Stadt Stryi wird der des Aufenthaltes nach unbekannten Magdalenna Naroznik hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Aron Liegmann de praes. 20. März 1850 Zahl 810 unterm 3. August 1850 Aron Liegmann als Eigentümer der Realität Nro. 100 intabulirt wird.

Zur Verständigung der Magdalenna Naroznik wird Anton Lityński zum Kura'or ad actum bestellt, wovon Magdalenna Naroznik mittelst gegenwärtigen Edikts verständigt wird.

Aus dem Rath'e des k. k. Magistrats.

Stryi am 3. August 1850.

(2025)

G d i f t.

(2)

Nro. 10583. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die angeblich in Verlust gerathene von der k. k. Czernowitzer Bezirksskasse aufgestellte Quittung über ein vom Jenakaki Baron Kriste als Vächter der 4. Kuczurmarer Herrschaft Section Czahor mit Korawia für die Zeit vom 1. Mai bis dahin 1852, oder vom Hersch Juster erlegtes Badium bestehend a) in baaren 80 fl. C. M., dann in nachstehenden Schuldschreibungen des Anlebens vom 21. April 1839 b) Nrn. 101, 120, Serie 5056 5 Stück à 50 fl., 250 fl., 1., 2., 3., 4., 5. Abtheilung, c) Nro. 25467 Serie 1274 50 fl. 2ter Abtheilung, d) Nro. 4737 von Serie 2369 50 fl. 5. Abtheilung, zusammen 430 fl. C. M. und welche im Monate März 1843 ausgefertigt worden ist, nach verstrichener Ediktalfrist von 1. Jahre und 6 Wochen und 3 Tagen auf Ansuchen des Hersch Juster de praes. 8. Juli 1850 Zahl 10583 für nichtig und beweislos erklärt.

Aus dem Rath'e des k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz am 6. August 1850.

Anzeige-Blatt.

Alle Qualitäten des unübertrefflichen Stallenberg's Champagner wie auch der anerkannt beliebte und berühmte Fleur de Weidling, nach der besten französischen Methode, zwei Jahre vor dem Verkauf in der Flasche ruhend nicht mit Soda wie der Schaumwein, der in einigen Monaten verkauft wird, und nach dem Genusse disgustiert, wovon sich das verehrte Publikum durch Vergleiche selbst überzeugen kann, zeichnet sich besonders durch das zarteste Aroma, Lieblichkeit, Klarheit, und schönes Moussoux aus, und ist zu haben in der Hauptniederlage in der Stadt, Spezerei- und Weinhandlung am Ringplatz Nro. 235 zum schwarzen Hund in Lemberg.
(2970 - 35)

Na Sprzedaż Sieczkarnia poprawna, i aparat na wyrabianie gazu do oświetlania domów. Blízsza wiadomość w aptece pod węgierską koroną. Ulica Dykasteryalna Nr. 64. (2059-1)

Od 15. września r. b. w zakładzie moim, rozpoczyna się nowy kurs naukowy. Niniejszem wzywam Szanownych Rodziców i Opiekunów, abyceby córki i pupilki swoje, które już w roku zeszłym do mnie

(1159)

U n i f o r m = S o r f e n

(5)

für k. k. Staatsbeamte nach der letzten Vorschrift, sind für alle Dienst-Klassen in der Handlung des

Joseph Göttinger in Lemberg

um die billigsten Preise zu haben, als: Fertige adjustierte Stolphüte, Goldborten zu Uniform-Röcken und Beinkleidern, Gold- und Silber-Rosetten, goldene Steckkuppeln, Uniform-Degen, vergoldete Knöpfe, fertige Mützen und Mützen-Dekorationen, Sammt und Paspoil zu Rock-Aufschlägen.

Für die k. k. Beamten auf dem Lande werden Bestellungen angenommen und pünktlich ausgeführt; auch wird nach Verlangen das Preisverzeichniß gegen francierte Briefe eingesandt.

Für k. k. Staatsbeamte von der Finanzwache sind die Abzeichen von Silber zu haben.

(1993)

G d i f t.

(1)

Nro. 16632. Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Lemberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sei in die Gründung eines Concours über das gesammte hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Felix Kozyrski gewilligt worden.

Daher wird Federmann, der an den erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert bis 15ten October 1850 5 Uhr Nachmittags die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den h. Landes-Advokaten Dr. Blumenfeld als bestellten Vertreter der Masse umso gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten hierlands befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenhümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwas an die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensation-Eigenthums oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu Statuten gekommen wären, abzutragen verhalten werden.

Wornach sich also Federmann zu richten und vor Schaden zu hüthen hat. Nebrigens werden sämtliche Gläubiger zur Wahl eines Ausschusses und Vermögensverwalters, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Verwalters auf den 16. Oktober 1850 3 Uhr Nachmittags vorgeladen.

Lemberg, am 2. August 1850.

E d y k t.

Nr. 16632. Przez magistrat sądowy miasta głównego Lwowa, mocą niniejszego edyktu wszystkim, komu na tem zależy, wiadomo się czyni, iż od tegoż magistratu pozwolono jest, aby do całego majątku tak ruchomego jak i nieruchomości Felixa Kozyrskiego zbieg wierzcicieli był otwarty.

Niniejszem przeto wszystkim, którzy jakiekolwiek przeciw zadłużonemu Feliksowi Kozyrskiemu prawo mieć rozumieją, obwieszcza się, ażeby pretensye swoje przez wydanie zwykłego pozwu przeciw ustanowionemu w osobie p. adwokata Blumenfelda obronić do tutejszego sądu tem pewnie do 15 października 1850 o godzinie 5tej podali, i w tym nietylko rzetelność swojej pretensi, ale też i prawo, mocą którego w tej lub owej klasie umieszczonymi być żądają okazali, ile że po upłygnienu przepisanego czasu, nikt więcej słuchany nie będzie, i ci, którzy do tego czasu z pretensiemi swemi do sądu się nie zgłoszą do wszystkich rzeczonego dłużnika dóbr, bez żadnego wyjątku oddalen zostaną, chociażby im lub prawo do wspólnego porachunku stużyto, lub oni rzeczy jakiej prawem własności z masy domagać się mogli, lub gdyby ich pretensi na rzeczy jakiej nieruchomości do dłużnika należącej zabezpieczona była, tak dalece, iż ci wierzciele gdyby co do masy winni byli mimo tego, iż im prawo kompenzacyji, własności, lub zapisu służycby mogło, dług zapłacić obowiązani będą. Podług tego więc każdy ma sobie postąpić i od szkody się strzędz. Naostatek celem obrania deputacyi i kuratora masy lub zatwierdzienia tymczasowo ustanowionego — wszyscy wierzciele na dzień 16. października 1850 o 3ciej godz. z południa stawić się mają. Lwów, dnia 2. sierpnia 1850.

Doniesienia prywatne.

uczęszczały, lub na wychowanie powierzone mnie były, niemniej i te, co mają u mnie z nowo poczynającym rokiem szkolnym być umieszczone, nie dalej jak do ostatniego września poprzewozili z wakacyj, a to dla tego, aby razem rozpocząć mogły nauki, i uniknęły później mozołu, chcąc wyrównać wcześnie przybyły.

(2056-1)

Julia Goetzalkowska.

Sprzedaż przeszło 30 koni.

W Pawłosiowie w obw. Przemyskim koło Jarosławia poczawszy od 1. września r. b. sprzedawać się będą z wolnej ręki konie wierzchowe i powozowe dobrego i najlepszego zawodu.

Verkauf über 30 Pferde.

In der Herrschaft Pawłosiow Przemysler Kreises nahe bei Jaroslaw beginnt am 1. September r. J. der Verkauf schöner Reit- und Wagenpferde von gutem und bestem Gestütte aus freier Hand. (2036-2)

(1993)

Unifor m = Sorfen

(5)

für k. k. Staatsbeamte nach der letzten Vorschrift, sind für alle Dienst-Klassen in der Handlung des

Joseph Göttinger in Lemberg

um die billigsten Preise zu haben, als: Fertige adjustierte Stolphüte, Goldborten zu Uniform-Röcken und Beinkleidern, Gold- und Silber-Rosetten, goldene Steckkuppeln, Uniform-Degen, vergoldete Knöpfe, fertige Mützen und Mützen-Dekorationen, Sammt und Paspoil zu Rock-Aufschlägen.

Für die k. k. Beamten auf dem Lande werden Bestellungen angenommen und pünktlich ausgeführt; auch wird nach Verlangen das Preisverzeichniß gegen francierte Briefe eingesandt.

Für k. k. Staatsbeamte von der Finanzwache sind die Abzeichen von Silber zu haben.

Bündhölzchen-Fabriks-Anzeige.

Von allen Gattungen verlässlichen Reibhölzchen mit und ohne Schweiß, in Kartandeln und Schuber, das Kistchen mit 50 Päckchen von 8, 10 bis 40 kr. C. M., so wie auch alle andere Gattungen Bündrequisten, sind billigst zu haben in der Handlung des Friedrich Faust am Ringplatz Nro. 239 in Lemberg. (34—34)

Doniesienie o fabryce zapalków.

Wszelkiego gatunku zapalków z siarką lub bez siarki w pudelkach i zasówkach, — skrzyneczka zawierająca 50 paczek à 8, 10 az do 40 kr. M. K. — jakoleż i inne różnego gatunku rekwizyta zapalające są po najumiarkowańczych cenach do nabycia w handlu Frydryka Fausta w rynku Nro. 239 we Lwowie.

(1886)

Goldberger's

thermo-electrische Fingerringe.

Die Aufgabe, auch die Heilkraft der Metall-Electricität örtlich bei Krampfhaften, oft sehr lästigen und hindernden Affectionen einzelner Gliedmaßen in Anwendung zu bringen, hat Sr. Goldberger befriedigend gelöst durch die sehr sinnreiche Erfindung der von ihm so benannten thermo-electrischen Ringe. Diese Ringe bewähren sich besonders heilkraftig gegen Krampfhaftes Zusammenziehen der Handmuskeln, vorzugsweise der Flexoren, wie auch gegen Gefühlosigkeit in den Fingerspitzen und Machtlosigkeit in denselben. Sie vermehren die Lebenswärme und die Hantansdünftung in den Gliedmaßen, an denen sie getragen werden.

Ebdaher vermögen sie auch bei gichtischen Affectionen in den Händen den auf die Nervenscheiden und die Gelenke daselbst abgesetzten phosphorsauren Kalt auszuschieden und die davon herrührenden heftigen Schmerzen zu lindern. — Ferner heben sie ebenfalls bei längerem Gebrauche das Krampfhasche Bittern, wie auch sonst verschiedene Schwächegrade der Hände.

Indem ich nun im Bereiche meiner ärztlichen Praxis hier selbst genaue Versuche damit angestellt habe, woraus diese Erfahrungen hervorgehen, so stehe ich auch nicht länger an, dem Herrn Goldberger hiethur Solches zu attestiren.

Wöhrden in Süderdithmarschen (Holstein), im December 1849.

(L. S.)

Diese Goldberger'schen thermo-electrischen Fingerringe sind in allen Größen (erste Qualität à 2 fl., zweite Qualität à 1 fl.) in Lemberg nur allein bei W. Willmann St. zum "Engel" vorrätig.

(1217)

Frische

(4)

Mittwoch-Wässer,

wovon alle 14 Tage neue Transporte ankommen, sind während des ganzen Sommers billigst zu haben bei

Friedrich Schubuth's Söhne

Zu Lemberg, Krakauer Gasse N. 150.

Auch ist daselbst 1 Transport Ober-Salzbrunner angelangt.

Świeże

WODY MINERALNE.

z których co dni 14 nowe transporty przybywają. można przez cały ciąg lata dostać

u Fryderyka Szubutha i Synów
we Lwowie. przy ulicy krakowskiej pod
nrem 150.

BATM - Saiten.

Gesertigter zeigt hiermit an, daß in seiner Fabrik in Wien, Vorstadt Gunpendorf im eigenem Hause Nro. 76, alle, wie immer Rahmen habende Gattungen von Darmfalten für Streichinstrumente, ebenso vollständige Pedalharfen-Besitzungen, ferner Salten von jeder Dicke und Länge für Hutmacher, für Drehbänke, Schnellpressen und sonstige Maschinen, im gleichen Bugen von jeder Sorte für die Herrn Aerzte, in der ausgezeichnetsten Qualität und zu den billigsten Preisen erzeugt werden und zu jedem beliebigen Quantum zu haben sind. Insbesondere erlaubt er sich, auch auf ein von ihm erfundenes, bis jetzt, soviel ihm bekannt, von Niemand Andern noch zu Stande gebrachtes Fabrikat von 5-fädigen Violin- E Saiten aufmerksam zu machen, welche durch Reinheit des Tonnes und Haltbarkeit den echten italienischen Saiten ganz gleich, im Preise gegen selbe bedeutend billiger zu stehen kommen.

Den geehrten Herrn Geschäfts- und Handelsleuten wird bei geneigter Abnahme ein zufriedenstellender Prozentnachlaß berechnet.

Wien im Juli 1850.

Leopold Schüz,
bürgerlicher Darmfalten-Fabrikant und Haus-
Inhaber in Wien.

(1711—3)

(3)

Interessantes äußerst billiges Werk für jeden gebildeten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Lemberg, Tarnow und Stanisławów

bei Johann Millkowski,
in Przemysł bei Brüder Jelen,

zu haben:

Geographisch-statistisch-historisches
Zeitungs-

Taschen-Serikon

des gesamten Erdballs

über die

Erdtheile, Länder, Staaten, Provinzen, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Gesundbrunnen, Badeorte, Schlösser, Klöster, Stifte, Abteien, Wallfahrtsorte, Bergwerke, Höhlen, Wüsten, Berge, Wälder, Thäler, Bucht, Land- und Meerengen, Vorgebirge, Seen, Ströme, Flüsse, Wasserfälle, Kanäle, Brücken, Häfen,

mit Angabe

der Lage, Größe, Einwohner-Zahl, Natur- und Kunsterzeugnisse, Bildungs- und Kunstanstalten, Sehenswürdigkeiten historischer sowie Baudenkmale, Vergnügungsorte der Land- und Seemacht, der Einkünfte, Staatschulden, der Ein- und Ausfuhr, Regierungsform, Herrscher etc.

und besonders in militärischer Beziehung, mit Anführung der Gefechte, Land- und Seeschlachten, Belagerungen, Bombardements, Siege, Niederlage, Friedensschlüsse,

von den ältesten Zeiten bis Mitte 1850 und vorzüglicher Berücksichtigung der österreichischen Kronländer, und ihrer neuen politischen Eintheilung; mit beigefügter Aussprache der fremden Namen und Übersetzung fremdsprachiger Stellen; für Zeitungsleser, Studierende, Reisende etc. dargestellt von

Joh. Chr. Rossak.

1. Lieferung, 80 Seiten im Taschenformat in 2 Spalten
Compreß gedruckt, broschirt 6 kr. C. M.

(Das ganze 12—15 Lieferungen, à 6 kr. C. M.; die 2. und 3. Lieferung erscheint August 1850 in einem Doppelheft.) (1939—2)